

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 12. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2014) und **Antwort**

(Postkoloniale) Auseinandersetzung mit dem Humboldt-Forum II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, auf welche Art und Weise jene Kulturgüter in die Sammlungen des Ethnologischen Museums gelangten, die nicht „gekauft, getauscht oder verschenkt“ wurden (Drucksache 17/12360)? Hat der Senat mittlerweile konkrete Ergebnisse der Provenienzforschung des Ethnologischen Museums, die er zu Recht als „wesentliche Aufgabe des Museums“ bezeichnet, erhalten können? Wie viele Objekte wurden bereits untersucht und welche sind auf andere Art und Weise als durch Kauf, Tausch oder Schenkung nach Berlin gekommen? (bitte auflisten)

2.) Welche Kenntnisse hat der Senat über Kunst- und Kulturschätze im Humboldt-Forum, die nicht auf „Erwerbung“ sondern auf „Aneignung“ zurückgehen? (bitte entsprechende Werke auflisten) Wie viele und welche dieser „angeeigneten“ Exponate sollen im Humboldtforum ausgestellt und kontextualisiert werden? Wie verantwortet der Senat die Ausstellung „angeeigneter“ Kulturgüter

3.) In Paragraph 6.2. der Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM heißt es: “Museums should be prepared to initiate dialogues for the return of cultural property to a country or people of origin.” Der Senat zeigt sich überzeugt davon, dass diese Richtlinien Grundlage für Berliner Museen ist (Drucksache 17/12360). Mit welchen außereuropäischen Herkunftsländern oder -gemeinschaften sind die ins Humboldt-Forum einziehenden Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bisher von sich aus in einen Dialog bezüglich der Rückgabe oder des Verleihs von Kulturschätzen getreten? Um welche Objekte handelte es sich dabei? Von welchen außereuropäischen Herkunftsländern oder -gemeinschaften sind Rückgabe- oder Ausleihwünsche geäußert worden, die zu einem Dialog führten und in wie vielen und welchen Fällen ist es in den letzten fünf Jahren zu Rückgaben gekommen bzw. nicht gekommen? (bitte Fälle auflisten und erläutern)

4.) „No Humboldt 21!“ führt auf seiner Website die unten aufgeführten Exponate als Beispiele für eine ge-

waltsame Aneignung kulturell bedeutender Objekte im Unrechtskontext an. Mit welchem der jeweiligen Herkunftsländer oder mit welcher der Ursprungsgesellschaften befindet sich das Ethnologische Museum bereits im Dialog über die genannten Objekte? In welcher Form gestaltet sich dieser Dialog und mit welchem Ziel wird er geführt? Gibt es Restitutions- oder Ausleihwünsche der betroffenen Ursprungsländer bzw. -gesellschaften? Wie steht der Senat zur Frage der dauerhaften oder temporären Restitution dieser Objekte?

- a) Thron Mandu Yenu des kamerunischen Herrschers Ibrahim Njoya (II-Nr. III C 33341),
- b) Zepter Difuma dia Dikongo des kongolesischen Herrschers Katende (ID-Nr. III C 3207),
- c) Schutzgott Makabu Buanga des kongolesischen Fürsten Ischiehwu (ID-Nr. III C 3246)
- d) Schutzgötting Kihe Wahine aus Hawaai (ID – Nr. VI 8375)

5.) Ist dem Senat bewusst, dass der nigerianische Kulturminister Kayombe bereits am 8.2.2007 in Berlin um die Rückgabe der einzigartigen Kunstwerke aus dem Palast von Benin (Nigeria) bat? Kennt der Senat den Katalog Benin Kings and Rituals, Court Arts from Nigeria hrsg. von B. Plankensteiner (2007) zur Benin-Ausstellung der Museen in Berlin und Wien, in dem der Oba OmoN’Oba Erediauwa von Benin um die Rückführung wenigstens einzelner Stücke des nach Europa und Nordamerika verkauften königlichen Schatzes bittet? Hat der Senat Kenntnis vom kürzlich erneut geäußerten, grundsätzlichen Rückgabewunsch Yusuf Abdallah Usmans, Director-General of the National Commission of Museums and Monuments in Nigeria? Welche Schritte plant der Senat in Folge dieser ausdrücklichen und direkten Rückgabeforderungen einzuleiten?

6.) Welche Kenntnisse hat der Senat über den bisherigen Verlauf und den Sachstand bzw. das Ergebnis hinsichtlich der Findung einer Lösung für die vom Museum für Vor- und Frühgeschichte verwaltete Sammlung menschlicher Überreste der Charité? Inwiefern wird, bzw. wurde diesbezüglich Rückgabeforderungen seitens der Herkunftsländer nachgegangen?

7.) Welche Kenntnisse hat der Senat über die Anzahl der menschlichen Überreste? Kann er die in der einschlägigen Fachliteratur veröffentlichten Zahlen von knapp 10.000 Menschen, deren Überreste in der Berliner Charité und im Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz liegen sollen, bestätigen? Ist dem Senat bekannt, aus welchen Ländern diese menschlichen Überreste stammen und wie viele von diesen aus den ehemaligen deutschen Kolonien stammen (bitte auflisten)? Ist der Senat in Kenntnis der Erwerbsumstände der menschlichen Überreste (bitte auflisten)? Auf welche Art und Weise unterstützt der Berliner Senat die Provenienzforschung zu den bislang noch nicht identifizierten menschlichen Überresten? Wie setzt sich der Senat dafür ein, dass diese vorbereitenden Untersuchungen auch in der privaten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU) vorgenommen werden?

8.) In welchen Fällen sind die Herkunftsgesellschaften rituell bedeutsamer Objekte bzw. menschlicher Überreste in den Staatlichen Museen zu Berlin bzgl. der Präsentation bzw. Lagerung von Exponaten befragt worden? In welchen Fällen gab es den Wunsch nach Rückgabe von Ritualobjekten oder menschlichen Überresten? In wie vielen und welchen Fällen ist diesem Wunsch bisher entsprochen / nicht entsprochen worden? In welchen Fällen ist die Rückgabe von Ritualobjekten bzw. menschlichen Überresten in Zukunft geplant? Wie wird der Senat Einfluss nehmen auf die Rückführung von menschlichen Gebeinen im Besitz der privaten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU)?

9.) Der Senat führt als einzigen Beleg dafür, dass auch auf „lokaler Ebene die Aufarbeitung des Kolonialismus erfolgt“, den „Namibia-Gedenkstein“ auf dem Garnisonfriedhof in Berlin-Neukölln an, der dort 2009 aufgestellt wurde. Ist dem Senat bewusst, dass dieser Stein, auf dem durch Intervention des Auswärtigen Amtes die Nennung der Zahl der afrikanischen Opfer und des Begriffs Völkermord verhindert wurde, von den Vertreter_innen der Herero und Nama als Affront betrachtet wird, u.a. weil er zu Füßen eines erheblich größeren Gedenksteins für sieben als „Helden“ gewürdigte Berliner platziert ist, die sich freiwillig am Genozid beteiligt haben und dafür bis heute geehrt werden? Aus welchen Gründen erfolgt weiterhin die Ehrung von mindestens zehn Kriegs- und Kolonialverbrechern (Maercker, Peters, Lüderitz, Nachtigal, Waldersee, Lahns, 2xWissmann, Woermann, Nettelbeck) mit Berliner Straßennamen, die trotz der seit Jahren erhobenen Forderung afrikanischer und afrikanisch-deutscher Organisationen Berlins noch immer nicht zur Ehrung von anticolonialen afrikanischen oder asiatischen Persönlichkeiten umbenannt wurden?

10.) Kolonialrassistische Unrechtserfahrungen und ihre gegenwärtig fortwirkenden Folgen sind Teil der Erinnerung und Gegenwart einer wachsenden Zahl von Schwarzen Menschen und People of Colour in Berlin. Inwieweit waren und werden Akteure und ExpertInnen aus dem Globalen Süden bzw. in der Diaspora bzgl. der Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus an der Konzeptentwicklung und Umsetzung des Humboldtforums

beteiligt? Inwieweit werden ihre Perspektiven Eingang finden in das Projekt (bitte Auflisten mit kurzer Erläuterung der Beteiligungsform)?

Zu 1.-10.: Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/12360 hat der Senat darauf hingewiesen, dass es sich um Sachverhalte handelt, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann.

Der Senat ist nicht Adressat für evtl. Ersuchen ausländischer Staaten auf die Rückgabe von Kulturgütern. Für die Rückgabe von Kulturgütern findet das Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 18. Mai 2007 Anwendung. Ersuchen der Vertragsstaaten auf die Rückgabe von Kulturgütern werden deshalb auf diplomatischem Wege an das Auswärtige Amt gerichtet.

Bezüglich des Umgangs mit menschlichen Überresten orientieren sich die Museen an den „Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“, die der Deutsche Museumsbund im Frühjahr 2013 vorgestellt hat.

Der Senat setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass durch entsprechende Forschungsprojekte insbesondere die Herkunft von Objekten, die während der Kolonialzeit in Museen oder andere Einrichtungen gelangt sind, überprüft wird. So wird beispielsweise die Charité als Ergebnis ihres Forschungsprojektes zur Geschichte der Schädel- und Skelettsammlung Anfang März 2014 weitere menschliche Überreste an Namibia übergeben. Die betroffenen Gemeinschaften in Namibia wurden von der Charité bereits seit 2008 in dieses Projekt eingebunden.

Der Senat geht davon aus, dass auch alle Bestände, die zukünftig im Humboldt-Forum präsentiert werden, von den verwahrenden Einrichtungen im Vorfeld einer umfassenden Provenienzprüfung unterzogen und die Ergebnisse öffentlich gemacht werden.

Umfang und Komplexität der vorliegenden Fragestellungen würden die Einholung von Stellungnahmen bei mehreren Institutionen erfordern, die nicht der Rechts- und Fachaufsicht des Senats unterliegen, sowie bei der Bundesregierung. Eine weitergehende Beantwortung der Schriftlichen Anfrage ist deshalb nicht innerhalb der Drei-Wochen-Frist möglich.

Berlin, den 04. März 2014

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz. 2014)